Quartiersrat LD Horst Gründungssitzung

Am 20. November 2024











1. Begrüßung



Projektteam Sozialer Zusammenhalt Landau Horst

Projektleitung

Juliane Letz – Stv. Abteilungsleitung Stadtplanung und Stadtentwicklung

Jochen Blecher – Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Anja Folz – STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH

Quartiersmanagement

Lisa Doll - STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH

Anna Barthelmes – STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH





2. Agenda



AGENDA

- 1. Begrüßung
- 2. Agenda
- 3. Aufgabe des Quartiersrats
- 4. Zusammensetzung und Wahl des Quartiersrats
- 5. Vorstellung und Beschluss der Geschäftsordnung und der Grundsätze
- 6. Wahl des Vorsitzes
- 7. Einblick in die Quartiersarbeit
- 8. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 9. Sonstiges







3. Aufgaben des Quartiersrats



Aufgaben nach §1 Geschäftsordnung/Entwurf

"Das Entscheidungsgremium ist das Vertretungsgremium für die Interessen der Bewohnerschaft sowie der Akteur/innen, Vereine und Institutionen des Fördergebiets Landau Horst im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderprogramms "Sozialer Zusammenhalt".

Das Ziel des Gremiums ist es.

- > eine umfassende Bürgerpartizipation möglichst vieler Einzelner, Gruppen und Initiativen sicherzustellen,
- > indem es eine eigenständige und verbindliche Empfehlung über die Verwendung der Mittel aus dem Stadtteilfonds ausspricht.
- > Zweck des Entscheidungsgremiums ist es, die Ziele im Fördergebiet zu verwirklichen.

Das Entscheidungsgremium ist **unabhängig und unparteilsch**. Die **Sitzungen des** Entscheidungsgremiums sind öffentlich und können von allen Interessierten besucht werden.

Die Mitarbeit im Entscheidungsgremium ist ehrenamtlich bzw. erfolgt für hauptamtliche Vertreter/innen der vertretenen Institutionen ohne zusätzliche Vergütung."





Aufgaben nach §1 Grundsätze/Entwurf

Quartiersrat soll im Fördergebiet "Horst" fördern und begleiten, insb. zur:

städtebaulichen Erneuerung, sozialen Stabilisierung, Stärkung örtlich vorhandener Potenziale, Motivierung der Bewohnerschaft, einer kontinuierlichen Selbstorganisation

Konkret umgesetzt z. B. durch:













Förderung des Sozialen Zusammenhalts: Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Quartierlebens

Zusammenarbeit fördern: Austausch zwischen Bürger, Vereinen und Verwaltung stärken

Fördermittelvergabe/Stadtteilfonds: Beratung, Auswahl und Empfehlung konkreter Projekte

Prioritätensetzung: Empfehlungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des ISEK Horst

Multiplikatorrolle: Informationen und Anliegen aus dem Quartier bzw. in das Quartier verbreiten



Stadtteilfonds

bietet eine finanzielle Grundlage für die Quartiersentwicklung:

- 1. Jährliches Budget: 20.000 Euro für soziale und "bauliche" Projekte
- 2. Förderbare Projekte:
 - Gemeinschaftsaktionen wie Feste, Kultur-, Vernetzungs-, Unterstützungsangebote
 - "Bauliche" Maßnahmen wie Hochbeete, Parkbänke oder Bücherschränke
- 3. Einfache Antragstellung: Unterstützung durch das Quartiersmanagement
- 4. Mitspracherecht: Quartiersrat entscheidet verbindlich über die Förderung. (§1 GO)
- 5. Zielsetzung: Lebensqualität und Gemeinschaft im Quartier stärken
- 6. Ideensammlung: Bürger sind eingeladen, Vorschläge einzubringen



Verpflichtungen

Das erwartet Sie als Mitglied des Quartiersrates ...

- ✓ Amtsübernahme für zwei Jahre
- ✓ Zügige Rückmeldung bei Anfragen im Umlaufverfahren per E-Mail
- ✓ In Absprache Teilnahme an Informations- und Beteiligungsveranstaltungen im Quartier
- ✓ Weitergabe von Informationen im Quartier
- ✓ Teilnahme sofern möglich an den Sitzungen (vier Mal Jährlich)





Quartiersrat

Unabhängiges und unparteiisches Gremium

Bewohnerschaft und Institutionen vor Ort:

gesamtheitlich und zielgruppenspezifisch informiert und zu Projektentwicklungen beteiligt; u. a. über Stadtteilfonds mit direkter Gestaltungsmöglichkeit

Quartiersmanagement

Schnittstelle, Bündelung, Gesicht vor Ort, Betreuung Stadtteilfonds

Projekt- /
Finanzmanagement

& Steuerungsgruppe

Stadtverwaltung / Fachämter:

Projektmanagement: Gesamtprojektsteuerung, Schnittstelle QM, übergreifende übergreifende Planung, Steuerung

Finanzmanagement: Fördermittelanträge, Gesamt-Controlling, Stadtteilfonds, Kofi-Fortführung **Steuerungsgruppe** (alle rel. Fachämter, weitere öff. Einrichtungen, rel. Multiplikatoren, QM involviert): frühzeitiger Informationsfluss zu städtebaulichen und sozialen Planungen/Projekten im Quartier, Austausch zu Beteiligungsanforderungen, Arbeit des QM/einschl. Anregungen aus dem Quartier, Reflektion Stand ISEK-Umsetzung und Jahresplanungen

Stadtpolitik: Verantwortung von Beschlüssen zu Einzelprojekten, Haushaltsberatung zur Umsetzung des ISEK sowie Fortschreibung ISEK/Kofi

Fördermittelgeber: formtechnische Vorgaben und Prüfungen zum ISEK/Integriertes Entwicklungskonzept "Sozialer Zusammenhalt Landau Horst" als Handlungsrahmen





4. Zusammensetzung und Wahl des Quartiersrats



Zusammensetzung (§3 GO)

Das Entscheidungsgremium soll einen Querschnitt sämtlicher Akteurinnen und Akteure im Fördergebiet abbilden. Es setzt sich aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon:

- ✓ 6 Anwohnerinnen, Anwohner aus dem Fördergebiet mit jeweils einer Stimme, paritätisch besetzt aus den Teilgebieten Horst und Malerviertel
- ✓ 15 Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen, Initiativen, Organisationen und Vereine aus dem Fördergebiet mit jeweils einer Stimme
- ✓ 2 Vertreterin oder Vertreter der Gewerbetreibenden aus dem Fördergebiet mit einer Stimme
- ✓ städtische Vertreterinnen und Vertreter mit jeweils einer Stimme. (beratend)
- ✓ Quartiersmanagement (beratend)



Zusammensetzung – initiales Vorgehen

- ✓ Ansprache von Institutionen: Identifizierung/Ansprache im und für das Quartier relevanter "Stakeholder", die im engen Austausch mit der Bewohnerschaft/z. T. spezifischen Zielgruppen im Quartier stehen, sie
 - ✓ bringen Perspektiven der Bewohnerschaft in den Quartiersrat ein
 - ✓ tragen Informationen zur Quartiersentwicklung aus dem Quartiersrat in "ihre" Zielgruppe
 - ✓ Kooperieren Anlassbezogen mit dem Quartiersmanagement / Synergien werden genutzt
- ✓ Ansprache Gewerbetreibende: Identifizierung/Ansprache von Gewerbetreibenden, die sich im bisherigen Prozess (z. T. bereits in der ISEK-Aufstellung) Interesse gezeigt und eingebracht haben.
- ✓ Ansprache der Bewohnerschaft: Bekanntmachung/"Werbung" für den Quartiersrat
 - ✓ bei den öffentlich angekündigten Auftaktveranstaltungen im Quartier -> Einsammlung von Interessensbekundungen: am 6.9.24 am Danziger Platz, am 26.9.24 im Malerviertel
 - ✓ über einen Infoabend am 20.11.24
 - ✓ über die Webseite "mitredeninld.de"
 - ✓ in der Presse, vgl. Presseartikel in der "Rheinpfalz"-Ausgabe am 14.11.24
 - ✓ im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunde

Auswahl berücksichtig:

- Präsenz "Horstring" und Malerviertel
- Geschlechterparität
- Altersverteilung
- Migrationshintergrund



Zusammensetzung (§3 GO), bis Ende 2026

	Name	Institution	Gebiet
1	Simon Brosch	Thomas Nästl	Malerviertel
N	Christian Dawo	cbf	Horst
S	Markus Weiß	Café Danziger	Horst
į	Dennis Schüler	Förderverein Horstringschule	Horst
U	Lars Liedke	HSV	Horst
T	Peter Herrmann	Unser Horst	Horst
I	Harald Krapp	Unser Horst	Horst
O N	Nicole Trabka	EA Kita St. Elisabet	Horst
E	Jasmin Helbing	MGH	Horst
N	Andreas Kuntz	Johanneskirche	Horst
	Jalil Najibi	IMV	Horst





Zusammensetzung (§3 GO), bis Ende 2026

	Name	Institution	Gebiet
	Kerstin Kader	Anwohnerin	Malerviertel
A	Torsten Wollersen	Anwohner	Malerviertel
N	Jörg Zeutzius	Anwohner	Malerviertel
W	Miriam Caratiola	Anwohnerin	Horst
0	Gesa Leiner	Anwohnerin	Horst
H N	Claus Ocker	Anwohner	Horst
E	Jens Ludwig	Anwohner	Horst
N	Jan Remmer Borchers	Anwohner	Horst
D	Beatrice Friedriszik	Anwohnerin	Horst
E	Karin Nägle	Anwohnerin	Horst
	Katja Klein	Anwohnerin	Horst
	Barbara Krob	Anwohnerin	Horst





Vorstellungsrunde

- Name
- Vertretene Institution/Zielgruppe
- bzw. Interesse an Quartiersrat

 \rightarrow 1 Satz!





Wahl des Quartiersrats





5. Geschäftsordnung & Grundsätze des Quartiersrats





Geschäftsordnung (GO)

- §1 Zweck und Aufgabe des Entscheidungsgremiums
- §2 Einberufung
- §3 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zum Stadtteilfonds
- §4 Tagesordnung
- §5 Sitzungsleitung
- §6 Rederecht
- §7 Beschlüsse
- §8 Öffentlichkeit
- §9 Sitzungsdauer
- §10 Niederschrift (Protokolle)
- §11 Inkrafttreten



Anpassung Geschäftsordnung

Ergänzung um §3 Abs.1f:

Sollte die gewünschte Zusammensetzung aus Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen nicht zustande kommen, können die freien Plätze mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Quartier, die nicht die Interessen einer Institution oder eines Vereins vertreten, oder mit einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Institution, die noch nicht im Quartiersrat ist, aufgefüllt werden. Im Rahmen von Neuwahlen bzw. Nachbesetzungen ist darauf zu achten, dass die gemäß § 3 Abs. 1 a–e angestrebte Zusammensetzung des Quartiersrates berücksichtigt wird.





Grundsätze (GS)

- §1 Aufgaben
- §2 Funktion
- §3 Bestimmung/Benennung
- §4 Vorsitz
- §5 Geschäftsordnung
- §6 Geschäftsführung
- §7 Ehrenamt
- §8 Auflösung

"§ 4 Vorsitz

(1) In der konstituierenden Sitzung, ZU der das Quartiersmanagement einlädt, wählen die anwesenden Mitglieder aus den in § 3 a) (GO) genannten Mitgliedern **eine** Vorsitzende oder einen Vorsitzenden* sowie eine Stellvertreterin oder einen **Stellvertreter** mit **einfacher Mehrheit.** Die Wahl ist zulässig, wenn mindestens die Hälfte der bestimmten Mitglieder anwesend sind."

*Der oder die Vorsitzende leitet die Quartiersratsitzung (QM unterstützt), §4 GS



Aufgaben des Vorsitzes (§4 GS)

✓ Leitet die Quartiersratssitzungen (Quartiersmanagement unterstützt)

- ✓ **Ansprache der Bewohnerschaft:** Bekanntmachung/"Werbung" für den Quartiersrat
 - ✓ bei den öffentlich angekündigten Auftaktveranstaltungen im Quartier -> Einsammlung von Interessensbekundungen: am 6.9.24 am Danziger Platz, am 26.9.24 im Malerviertel
 - ✓ über einen Infoabend am 20.11.24
 - ✓ über die Webseite "mitredeninld.de"
 - ✓ in der Presse, vgl. Presseartikel in der "Rheinpfalz"-Ausgabe am 14.11.24
 - ✓ im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunde





6. Wahl des Vorsitzes





7. Einblick in die Quartiersarbeit





Überblick

Aktionen des Quartiersmanagement ab Einzug in Q-Büros



Stadt Landau in der Pfalz

Quartiersmanagement Landau Horst



STADT-BERATUNG

Blattgröße DIN A3 / Stand Kataster 2019

Quartierszentrum an Danziger Platz

Rahmenkonzept für Freiraumangebote

Neugestaltung am Danziger Platz und Umgebung

3.8 Ergänzung des Spielplatzes am Kaiserbrunnen

Dach/Fassadenbegrünung a
öffentlichen Gebäuder

5.1 Querungshilfen Horstring







8. Nächster Sitzungstermin





9. Sonstiges



